

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 18. Juli 2024
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:16 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle
- Schriftführer:** Silvia Rockermaier, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 14 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Roland Kreitmayr
Sieglinde Lobmayer
Thomas Mayer
Georg Radlmaier
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Daniel Burg
- Außerdem anwesend:** Florian Schraner, VG Zolling/Bauamt
- Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.06.2024
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Neuaufstellung "Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept" (ILEK)
4. Informationen und Anfragen
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Straßfeld" in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 4.3 Anfragen

Öffentliche Sitzung

1./648 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.06.2024

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.06.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 20.06.2024 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 6./644

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nö) vom 16.05.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.05.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 7./645

Neubau Feuerwehrgerätehaus Jägersdorf / Feuerwehrgerätehaus Oberhaindling;

Beschaffung neuer Spinde

Den Auftrag für die Lieferung von 20 Spinden für das Feuerwehrgerätehaus Jägersdorf, sowie 23 Spinden für das Feuerwehrgerätehaus Oberhaindling erhält die Fa. Ceha Deutschland GmbH, Utta-Eberstein-Straße 25/1, 72108 Rottenburg a. N. auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 05.04.2024 zum Gesamtangebotspreis von 14.300,78 Euro (brutto), nach vorheriger Abklärung mit den Feuerwehren.

3./649 Neuaufstellung "Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept" (ILEK)

Bereits seit 2006 arbeiten im Rahmen des Kulturraum Ampertal die mittlerweile 12 Kommunen auf freiwilliger Basis interkommunal zusammen. Grundlage dafür ist ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

Rechtlich geregelt wurde die freiwillige Zusammenarbeit der ILE-Gemeinden Allershausen, Attenkirchen, Fahrenzhausen, Haag a. d. Amper, Hohenkammer, Kirchdorf a. d. Amper, Kranzberg, Langenbach, Paunzhausen, Wolfersdorf, Zolling und der Stadt Freising mit der Gründung des eingetragenen Vereins „Kulturraum Ampertal“.

Die Gemeinden stehen vor Herausforderungen, aber auch Potenzialen, wie unter anderem dem demographischen Wandel, Innenentwicklung, Digitalisierung, Energiewende, Unterwanderung der Demokratie. Sie möchten diesen auch weiterhin durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines ILEKs begegnen und gemeinsame Synergien und Chancen nutzen.

Im Jahr 2008 wurde das erste ILEK in Auftrag gegeben und vom ALE Oberbayern anerkannt. Diese Fassung stellt die aktuelle Arbeitsgrundlage der ILE dar. Da seither weitreichende Veränderungen stattgefunden haben, bedarf es nun einer Neuaufstellung des ILEKs. Dies entspricht auch dem Prozessablauf gemäß ILE-Handlungsleitfadens 2022.
https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/le_ile_handlungsleitfaden_2022.pdf

2018 erfolgte die Ergänzung des ILEKs anhand der Ausarbeitung einer Projektliste mit rund 40 Projektideen. Im Jahr 2019 erfolgte die Vereinsgründung und die Einstellung einer Umsetzungsbegleitung. Arbeitsschwerpunkte der ILE bilden seit jeher die Handlungsfelder Mobilität und Siedlungsentwicklung. Ein weiterer Aspekt der ILE und Tätigkeitsfeld der ILE-Umsetzungsbegleitung stellt die Vernetzung mit den lokalen Regionalinitiativen und der Aufbau und Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen.

Zur Überprüfung und Optimierung der laufenden Prozesse und Projekte wurde im Jahr 2021 eine Abschlussevaluierung (siehe Prozessablauf gemäß ILE-Handlungsleitfaden 2022) unter Leitung der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V. (SDL) durchgeführt.

Kernaussage der Evaluierung lautet, dass alle zwölf Kommunen die ILE-Arbeit fortführen wollen und eine Neuaufstellung des ILEKs begrüßen.

Das aktualisierte ILEK soll als Orientierung und Entscheidungshilfe für die Politik und Verwaltung dienen. Im Sinne eines Fahrplans sollen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die von der ILE zukünftig umgesetzt werden.

Planungszweck ist somit die Erarbeitung eines „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK) für die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung der ILE Kulturräum Ampertal.

Das Konzept soll auf der Grundlage eines querschnittsorientierten und auf Bürgerbeteiligung beruhenden Entwicklungsprozesses erarbeitet werden. Für die ILE Kulturräum Ampertal sollen strategische, übergeordnete Ziele sowie konkrete Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinden und der Gesamtregion entwickelt werden.

Vorgehensweise und Kosten:

Der Kulturräum Ampertal e.V. stellt den Förderantrag für die Planer- Kosten und regelt die Abrechnung.

Das ILEK wird voraussichtlich vom ALE mit 75% und einem max. Betrag von 70.000€ der Bruttosumme gefördert.

Es wurde bereits eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Beauftragt der Verein das Büro Planwerk inklusive der optionalen Positionen, beträgt das Honorar laut Angebot vom 11.06.2024 brutto 81.141,10€. Bei den Eventualpositionen handelt es sich um zwei digitale Verfahren, mit denen die Bevölkerung und politische Mandatsträger aktiviert werden.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen Die Einwohnerzahl der Stadt Freising wird gleichgesetzt mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30.06 2023

Angebot Büro Planwerk vom	netto	56.305,80 €
Optionale Arbeitsschritte		11.880,00 €
	Summe netto	68.185,80 €
	19% Ust.	12.955,30 €
	Summe brutto	81.141,10 €
75% Förderung Amt für Ländliche Entwicklung		60.855,83 €
Umsulegender Betrag		20.285,28 €
	EW- Umlegung	0,43 €
Allershausen	6165	2.672,59 €
Attenkirchen	2750	1.192,15 €
Fahrenzhausen	5155	2.234,75 €
Freising	6165	2.672,59 €
Haag	2999	1.300,10 €
Hohenkammer	2752	1.193,02 €
Kirchdorf	3271	1.418,01 €
Kranzberg	4241	1.838,52 €
Langenbach	4192	1.773,93 €
Paunzhausen	1589	688,85 €
Wolfersdorf	2559	1.109,35 €
Zolling	5055	2.191,40 €
	46793	20.285,28 €

[Einwohnerzahlen 30.06.2023.pdf \(kreis-freising.de\)](#)

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der vorgeschlagenen Umlegung einverstanden.
2. Die Gemeinde Wolfersdorf beteiligt sich an der gemeinsamen Neuaufstellung des ILEKs -gefördert durch das Amt für ländliche Entwicklung- und billigt die Kosten von derzeit 1.109,35 €.

4./ Informationen und Anfragen

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Straßfeld" in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Wolfersdorf wurde mit Schreiben der Gemeinde Attenkirchen vom 27.06.2024 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) beteiligt.

Die Gemeinde Attenkirchen plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) und einer Gemeinbedarfsfläche als Fläche für die örtliche Feuerwehr am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Attenkirchen. Durch die Entwicklung dieses Bebauungsplans soll sowohl dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen am Hauptort wie auch dem seit längerem dringend gesuchten neuen Standort für einen Neubau des Feuerwehrhauses des Ortsteils Attenkirchen Rechnung getragen werden. Der Geltungsbereich umfasst 1,3 ha.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen sind die vom Bebauungsplan überplanten Flächen fast vollständig als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nur eine kleine Teilfläche am nördlichen Rand des Änderungsbereiches ist als Mischgebiet sowie als vorgelagerte Grünfläche in der bestehenden Ortsrandzone dargestellt. Mit der 13. Flächennutzungsplanänderung soll eine gewisse Erweiterung des Siedlungsgebietes für den aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen ermöglicht werden, sowie eine dringend benötigte Entwicklungsmöglichkeit für einen neuen Standort der örtlichen Feuerwehr geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Oberes Straßfeld“ wird gemäß § 8 Abs. 1 u. 3 sowie § 9 BauGB im sog. Parallelverfahren aufgestellt. Dabei wird parallel zum Genehmigungsverfahren des Bebauungsplans eine erforderliche Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Wolfersdorf wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Attenkirchen gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeisterin Wölfle vorgetragene Planungsabsichten von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

4.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeisterin Wölfle gibt dem Gemeinderat folgende Anträge auf Baugenehmigung (Bauvorhaben nach § 34 BauGB, **Innenbereich**) zur Kenntnis, für die das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt worden ist:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|---|
| 1.1 | Grundstück:
Bauort:
Vorhaben: | Fl.Nr. 1016 Gemarkung Dürnhaindling
85395 Wolfersdorf-Heigenhausen, Hopfenstraße 23
Abbruch und Neubau eines Wintergartens mit Balkon |
| 1.2 | Grundstück:
Bauort:
Vorhaben: | Fl.Nr. 1295 Gemarkung Dürnhaindling
85395 Wolfersdorf-Jägersdorf, Leonhardstraße 15
Neubau einer Doppelgarage in Holzbauweise |

4.3/ Anfragen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzende:

Anita Wölfle
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Silvia Rockermaier
Verwaltungsfachwirtin